

Vorlage Nr. I/10/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Genehmigungspraxis bei Musikveranstaltungen im Außenbereich

A Problem

Im Magistrat wurde zuletzt in der Sitzung am 30.08.2017 die zeitliche Begrenzung von Musikveranstaltungen im Außenbereich durch Gewerbetreibende bzw. Privatpersonen hinsichtlich einer etwaigen Ungleichbehandlung erörtert (vgl. Protokoll Nr. 794.). Die Dezernate I und VI wurden um entsprechende Sachverhaltsaufklärung gebeten.

B Lösung

Die Entscheidung über die Erteilung von Genehmigungen von Musikveranstaltungen erfolgt bei Veranstaltungen, die in einem eingegrenzten Bereich durchgeführt werden, durch das Bauordnungsamt, denn Entscheidungsgrundlage ist die Muster-Versammlungsstättenverordnung. Diese Verordnung ist anwendbar, wenn es für die Besucher keinen ungehinderten, unkontrollierten Zugang zum Veranstaltungsbereich gibt. Beispielhaft genannt sind Veranstaltungen auf dem Willy-Brandt-Platz (Open-Air-Konzerte) oder das Fischereihafenrennen sowie Veranstaltungen der Hochschule Bremerhaven.

Konkret hat das Bauordnungsamt beispielsweise im Jahr 2017 drei Veranstaltungen der Hochschule genehmigt. Die Genehmigungen sind als Anlagen 1 – 3 beigefügt. Weitere nicht gewerblich betriebene Veranstaltungen wurden vom Fachamt in 2017 nicht genehmigt. Im Rahmen der Prüfung der Anträge auf Genehmigung bittet das Bauordnungsamt regelmäßig Fachämter, wie u. a. das Bürger- und Ordnungsamt, um Prüfung des Antrages und Stellungnahme hinsichtlich deren Belange. Die vom Bürger- und Ordnungsamt formulierten Auflagen zum Immissionschutz aus der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm; siehe unten) wurden in die Genehmigungen aufgenommen. Darüber hinaus können nach der TA Lärm, wenn wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten ist, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die vorgegebenen Immissionsrichtwerte auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, eine Überschreitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für genehmigungsbedürftige Anlagen zugelassen werden.

Über die Veranstaltungen in den frei zugänglichen Bereichen im öffentlichen Verkehrsraum entscheidet das Bürger- und Ordnungsamt. In den Genehmigungen werden zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm immer die Immissionsrichtwerte, die in der TA Lärm genannt sind, aufgenommen. Danach dürfen bei Musikveranstaltungen und anderen Darbietungen die Immissionsrichtwerte bis 22.00 Uhr von 55 dB (A) und ab 22.00 Uhr von 40 dB (A) – gemessen 0,50 m vom geöffneten Fenster des nächstgelegenen Wohnhauses – nicht überschritten werden. So wurde beispielsweise das Straßenfest in der Mushardstraße in Geestemünde für die Zeit von 15.00 Uhr – 23.00 Uhr (mit Bescheid vom 28.09.2017) erlaubt, allerdings wurde die Genehmigung mit der genannten Auflage versehen.

Der Magistrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Bürger- und Ordnungsamt, Bauordnungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Genehmigungspraxis bei Musikveranstaltungen im Außenbereich durch das Dezernat I (Bürger- und Ordnungsamt) und das Dezernat VI (Bauordnungsamt) zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage 1: Genehmigung Semester-Abschluss-Party am 03.02.2017

Anlage 2: Genehmigung Große Hochschulfete am 10.06.2017

Anlage 3: Genehmigung Erstsemesterfete am 13.10.2017